

Berlin intern



Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund

Arbeitslosengeld II: Union erreicht Entlastung der Kommunen

Der Vermittlungsausschuss hat den Startschuss für die termingerechte Einführung der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe gegeben und damit den Weg frei gemacht für einen Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Mit der Zusammenlegung wird das von der Union seit langem geforderte Prinzip des Förderns und Forderns wirksam, d.h. Leistungen des Staates gibt es nur noch bei entsprechender Gegenleistung des Arbeitslosen, sofern er arbeitsfähig ist.

Die im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat abgerungene Entlastung der Kommunen ist das Verdienst von CDU und CSU. Sie ermöglicht die Umsetzung der Hartz-IV Reform im vorgesehenen Zeitrahmen und erweitert gleichzeitig die finanzielle Handlungsfreiheit der Kommunen.

Anstelle einer flächendeckenden optionalen kommunalen Trägerschaft konnte die Union erreichen, dass 69 Modellkreise die Möglichkeit erhalten, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit in eigener Regie zu übernehmen. Mit der eigenverantwortlichen Betreuung durch die Kommunen in 69 Landkreisen erhoffen wir uns eine deutliche Verbesserung bei der Arbeitsvermittlung.

Überdies ist es der Union gelungen, die drohende Mehrbelastung der Kommunen durch die Hartz IV Gesetze in Höhe von zirka fünf Milliarden Euro abzuwenden. So sieht der Vorschlag des Vermittlungsausschusses vor, dass die Kosten für die Aufwendung der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten vom Bund getragen werden, sofern nicht die Kommunen dafür verantwortlich sind, wie zum Beispiel bei Leistungen für Unterkunft und Heizung. Von diesen Kosten wird der Bund jedoch 29,1 Prozent übernehmen, was zu einer Entlastung der Kommunen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro führen soll.

**Zuwanderungskompromiss
trägt Handschrift der Union
und hält Anforderungen an ein modernes
Zuwanderungsgesetz stand**

Die künftigen Regelungen zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung tragen die Handschrift der Union. Unsere Linie, den Zusammenhang zwischen Zuwanderung, Integration, Arbeitsmarkt und Innerer Sicherheit beizubehalten, hat sich durchgesetzt.

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Es ist der Union zu verdanken, dass

- der Anwerbestopp grundsätzlich beibehalten und das so genannte Punktesystem zur Arbeitsmigration ohne konkreten Arbeitsplatzbedarf ersatzlos gestrichen wurde;
- eine Abschiebungsanordnung schon auf Grund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose erfolgen kann und Hassprediger ausgewiesen werden können;
- bei Einbürgerungsverfahren und vor Erteilung unbefristeter Niederlassungserlaubnisse zwingend eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz erfolgt;
- auch die bereits hier lebenden Ausländer bei Bedarf in die Integrationsmaßnahmen einbezogen werden, Anreize und Sanktionen für die Teilnahme an solchen Maßnahmen gesetzt werden und der Bund seine finanzielle Verantwortung wahrnimmt.

Der erzielte Zuwanderungskompromiss hält den Anforderungen an ein modernes Zuwanderungsgesetz stand:

Dadurch, dass das Gesetz Hochqualifizierten den Zuzug ermöglicht, wird Deutschland im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger. Indem gleichzeitig der Anwerbestopp im Bereich der Geringqualifizierten fortbesteht, gibt es für die bald fünf Millionen Arbeitslosen die Hoffnung, Beschäftigung zu finden.

Natürlich muss sich das Gesetz jetzt in der Praxis bewähren. Dabei haben die Ausländerbehörden große Verantwortung zu tragen.

Bessere Bildung und Betreuung für unsere Kinder

Familien- und Kommunalpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben einen Antrag vorgestellt, der zum Ziel hat, die Betreuung von und die Bildungsangebote für Kinder der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren zu verbessern.

Die Union sieht in Tagesmüttern die ideale Betreuungsform für diese Altersgruppe. Wichtig ist daher die Vorbereitung, Beratung und Vermittlung der Tagespflegepersonen. Außerdem sollte die Regelung des sozialrechtlichen Status von Tagespflegeeltern geprüft und das Einkommenssteuerrecht grundlegend vereinfacht werden.

Für die Städte und Gemeinden, die für die Kindergärten zuständig sind, bietet sich angesichts der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen kein finanzieller Spielraum zum Ausbau der Kinderbetreuung. Zum Ausbau der Kinderbetreuung ist daher eine umfassende kommunale Finanzreform erforderlich.

Ziel der Union ist es auch, Kinder statt mit durchschnittlich 6,8 Jahren bereits mit 6 Jahren einzuschulen und die Ausbildung der Erzieherinnen zu reformieren.

Haustarifvertrag von Siemens mit IG-Metall zur 40-Stunden-Woche ist ein Schritt in die richtige Richtung

Die Union begrüßt den zwischen Siemens und der IG-Metall beschlossenen Haustarifvertrag zur 40-Stunden-Woche, trägt dies doch dazu bei, Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten.

Zudem schafft die gesetzliche Öffnung Sicherheit auch für Investoren, die gegenwärtig noch vor einem Engagement in Deutschland zurückschrecken und eröffnet vor allem den vielen Mittelständlern in Deutschland die Chance, von den Großstrategien der Gewerkschaftszentralen unabhängig zu sein.

Union plädiert für strafrechtliche Erfassung von Graffiti-Schmierereien

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der klarstellen soll, dass Graffiti-Schmierereien als Sachbeschädigung strafbar sind. In der heutigen Praxis bleiben sie weitgehend ungeahndet, verursachen aber bei Hausbesitzern, Städten und Gemeinden Millionenkosten bei der Beseitigung.

Die Beratungen im Rechtsausschuss werden nun schon seit fast zwei Jahren von der Regierungskoalition verzögert. Die SPD kündigt Einigungswillen an, Grün blockiert, das Ergebnis ist Stillstand.

Dabei hat die öffentliche Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses unzweifelhaft gezeigt: Unerwünschte Graffiti gehören ins Strafgesetzbuch. Der Tatbestand der Sachbeschädigung ermöglicht derzeit keine praktikable Verfolgung, da dem Täter eine Substanzverletzung der Sache nachgewiesen werden muss. Das erfordert zeit- und kostenaufwändige Gutachten, die wegen der unklaren Gesetzeslage meist nicht zu einer Strafbarkeit führen.

EU-Verfassung ist Gründungsurkunde für das wiedervereinigte Europa

Die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten haben sich am 17./18. Juni 2004 auf eine Europäische Verfassung geeinigt. Damit erhält das wiedervereinigte Europa eine Gründungsurkunde, die 25 Staaten zu einer politischen Union verbindet.

Wesentliche Anliegen von CDU/CSU finden sich im Verfassungstext wieder. Wir haben eine bessere Kompetenzabgrenzung, eine transparentere und effizientere europäische Gesetzgebung und eine Stärkung des Europäischen Parlaments erreicht. Die Preisstabilität konnte als EU-Ziel verteidigt werden.

Leider bleiben aber auch Schwächen wie der fehlende Gottesbezug: Er hätte deutlich gemacht, dass die EU nicht nur eine Sicherheits- und Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern vor allem eine politische Gemeinschaft mit einem gemeinsamen christlichen Wertfundament.

Elftes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung

Mit dem elften Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung soll der Erwerb von Unter-

nehmen in Deutschland, die im Rüstungsbe- reich oder im Bereich der Verschlüsselung sensibler staatlicher Informationen (Kryptowirtschaft) tätig sind, untersagt werden können, wenn Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind.

Meldepflicht statt Genehmigungsvorbehalt

Während die Bundesregierung den Erwerb dieser Unternehmen unter einen generellen Genehmigungsvorbehalt stellen wollte, wenn gebietsfremde Erwerber nach dem Erwerb mindestens 25% der Anteile am Unternehmen halten würden, haben sich Union, FDP und Industrie für die Einführung einer Meldepflicht mit Einzeleingriffsmöglichkeit eingesetzt und dies letztendlich im Vermittlungsverfahren auch durchgesetzt. Zukünftig muss der Erwerb von Rüstungsunternehmen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeldet werden. Wirksam wird der Erwerb, wenn er vom Ministerium nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der vollständigen Unterlagen untersagt wird.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf ist von uns wie auch der Industrie abgelehnt worden, da ein Genehmigungsvorbehalt unverhältnismäßig wäre und den Unternehmen jeglicher Spielraum genommen worden wäre, sich in einem globalisierenden und von Unternehmenszusammenschlüssen geprägten Umfeld zu positionieren.

Unterausschuss Globalisierung und Außenwirtschaft

Der unter dem Vorsitz von Erich G. Fritz stehende Unterausschuss Globalisierung und Außenwirtschaft im Auswärtigen Ausschuss hat im Juni eine Delegationsreise nach New York, Washington und Mexiko-City unternommen.

In Gesprächen bei den Vereinten Nationen wurde die Frage erörtert, wie sich die Vereinten Nationen dem Thema Globalisierung angenommen haben. Darüber hinaus gab es Zusammentreffen mit Kongressabgeordneten des Auswärtigen, des Haushalts- und des Finanzausschusses sowie mit den Exekutivdirektoren

bei der Weltbank und dem IWF. In Gesprächen mit Mitgliedern der deutsch-amerikanischen wie auch mit Unternehmern der deutsch-mexikanischen Handelskammer wurden sowohl bilaterale als auch multilaterale handelspolitische Fragen erörtert. Von besonderem Interesse war dabei die Diskussion über die Chancen, bei den Liberalisierungsverhandlungen auf WTO-Ebene Fortschritte zu erzielen.

Berliner Mittelstandsforum der KAS Risiken und Chancen der EU-Erweiterung aus Sicht des deutschen Mittelstandes

Erich G. Fritz MdB hat anlässlich der Diskussionsrunde des Berliner Mittelstandsforums über die Risiken und Chancen der EU-Erweiterung betont, dass die EU-Erweiterung für alle eine Bereicherung darstellt, sowohl kulturell als auch politisch und ökonomisch.

Die EU-Erweiterung bietet neben zahlreichen neuen Herausforderungen vor allem Chancen. So erschließen sich z.B. mit der Erweiterung der Wachstumsmärkte nicht nur den großen, sondern auch kleinen und mittleren Unternehmen aus Deutschland neue profitable Märkte. Voraussetzung für die Bewältigung der neuen Herausforderungen und zur Realisierung der potentiellen Einkommens- und Wohlfahrtsgewinne ist jedoch eine Anpassung und erhöhte Flexibilität bei der Lohnfindung und bei den sozialen Sicherungssystemen auf dem Arbeitsmarkt.

Horst Köhler als Bundespräsident vereidigt

In einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat hat der neue Bundespräsident Horst Köhler am Donnerstag in Berlin seinen Amtseid abgelegt. Das neue Staatsoberhaupt wurde im Reichstag von Bundestagspräsident Thierse und Bundesratspräsident Althaus vereidigt. Köhler sprach den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid nach Artikel 56 des Grundgesetzes mit der religiösen Formel „So wahr mir Gott helfe“. Benutzt wurde dabei die Originalausgabe des Grundgesetzes.

Köhler hat seine Mitbürger aufgefordert, aus Deutschland wieder ein erfolgreiches Land zu machen. In seiner Antrittsrede sagte Köhler weiter, Menschen mit Mut, Ideen und Verantwortungsbewusstsein fielen nicht vom Himmel. Sie würden geprägt in der Familie, der Schule oder im Wohnviertel. Deshalb seien Bildung und Erziehung der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zugleich betonte der neue Bundespräsident die Bedeutung der Familie für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Bildung und Familie müssten auch deshalb zusammen und neu gedacht werden, weil ansonsten die rapide Alterung unsere Gesellschaft vor gewaltige Probleme stellen würde. Ohne Kinder habe das Land keine Zukunft. Ferner plädierte Köhler für die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Das gelte nicht zuletzt für die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft. Hier gehöre Deutschland klar zu den Entwicklungsländern.

Ergebnisse des Vermittlungsausschusses

Die Union hat sich nach schwierigen Verhandlungen in wichtigen Bereichen durchsetzen können und bewiesen, dass sie die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss nicht blockiert, sondern konstruktiv mitgearbeitet hat. Die wesentlichen Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zu den Themen Zuwanderungsgesetz, kommunales Optionsgesetz, Schwarzarbeit oder auch Ausbildungsplatzabgabe finden Sie auf der Homepage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter der Adresse www.cdusu.de (linke Seite).

Terminvorschau des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag kommt noch einmal am 9. Juli zu einer Plenarsitzung zusammen, um evtl. Einsprüche des Bundesrates (Allokationsplangesetz, Alcopops) zurückweisen zu können. Nach der Sommerpause, die am 6. September endet, wird sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem Haushalt 2005 befassen.